

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 12.

Dresden, am 23. November

1873.

Zwölfte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 19. November 1873.

Inhalt:

Entschuldigungen. — Registrandenvortrag Nr. 170—173. —
Schlußberathung über das Königl. Decret Nr. 25, den Entwurf eines Gesetzes über einige Abänderungen des Gesetzes vom 9. April 1872, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an Elementarvolkschulen betr. (Königl. Decret Nr. 25 nebst Anfüge, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. S. 619 flg.)
— Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Schaffrath eröffnet die Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers Dr. von Gerber, sowie des Königl. Commissars Herrn Schulraths Dr. Bornemann und in Anwesenheit von 72 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Für die heutige Sitzung, die ich hiermit für eröffnet erkläre, haben sich entschuldigt die Abgg. Käferstein wegen unausschiebbarer Geschäfte, Gebert wegen Unwohlseins und Kirbach wegen dringender Geschäfte.

Ich bitte, die Registrande vorzutragen.

(Geschicht durch Herrn Secretär von Zahn.)

(Nr. 170.) Petition des Gemeinderaths zu Lichtensee durch den dasigen Gemeindevorstand Carl Gottlob Raumann um Aufhebung des § 11 des Parochiallastengesetzes.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 171.) Antrag der Abg. Walter und Genossen, dahin gehend, bei künftigen Landtagen nach der Wahl und Constituirung der Deputationen die Sitzungen auf vier Wochen zu verlagern, während die Finanzdeputation zusammenbleibt, und das Finanzgesetz nebst Budgetvorlage

II. K. (I. Abonnement.)

sämmtlichen Abgeordneten acht Tage vor Eröffnung des Landtages zuzusenden.

Präsident Dr. Schaffrath: An die dritte Deputation.

(Abg. Dr. Biedermann bittet um das Wort.)

Abg. Dr. Biedermann!

Abg. Dr. Biedermann: Meine Herren! Ich glaube, das wäre eine Sache, die wir in Schlußberathung abmachen könnten. Ich glaube kaum, daß der Antrag Annahme finden wird, da jeder Landtag bekanntlich wieder etwas Neues ist. Aber ich glaube, die Sache ist sehr einfach und ich möchte es nicht für nothwendig halten, sie erst an die Deputation abzugeben.

Präsident Dr. Schaffrath: Wenn ich meine Ansicht schon jetzt offen aussprechen darf, so bin ich ganz der Anschauung des Abg. Dr. Biedermann; aber bloß dann, wenn eben aus dem Antrage nichts werden, dieser verworfen werden soll. Der Antrag ist nämlich nicht so leicht durchzuführen, wie mir der Herr Antragsteller anzunehmen scheint. Nach meiner Meinung ist derselbe geradezu auf eine Abänderung, wenn nicht der Verfassungsurkunde, so doch der Landtags-Ordnung gerichtet. Wenn die Sache für die Zukunft jetzt gründlich berathen werden soll, möchte ich sie doch an die Deputation verweisen.

Abg. Dr. Biedermann: Ja, meine Herren, die Sache liegt insofern sehr einfach, als, wenn nicht der Herr Abgeordnete einen Antrag auf Verfassungsänderung stellt — formell, wo es dann etwas Anderes wäre —, sondern bloß eine Directive hinstellen will, so glaube ich, der Antrag ist unausführbar, weil jeder Landtag souverän ist und von Neuem anfängt, also durch den vorhergehenden nicht präjudicirt werden kann.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, in der Form, wie der Antrag vorliegt,